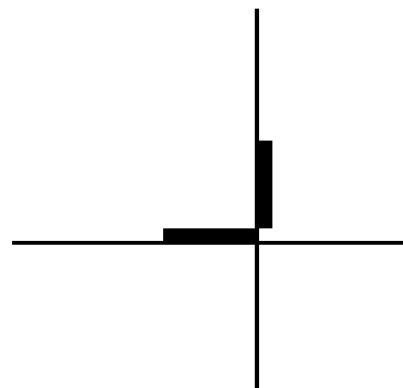


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



105

Nr. 7

Speyer, 18. August 2015

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Bestätigung des Vorläufigen Gesetzes zur Errichtung einer allgemeinen kirchlichen Pfarrstelle für Frieden und Umwelt. . 105

Bekanntmachungen

Wahl des Präsidiums der Landessynode..... 106

Neubildung der Landessynode..... 106

Wahl der Ausschussmitglieder der Landessynode..... 110

Wahl der synodalen Mitglieder der Kirchenregierung..... 111

Von der Landessynode gewählte Vertreterinnen und Vertreter..... 112

Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2015 112

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats..... 113

Mustersatzung ökumenischer Sozialstationen... 116

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... 119

Jugendreferentenstellen 120

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Deutschland..... 121

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD..... 121

Stellenausschreibung der Evangelischen Wittenbergstiftung..... 122

Dienstnachrichten

Ernennungen..... 123

Verleihungen..... 123

Dienstleistungen..... 123

Beauftragungen..... 123

Beurlaubungen..... 123

Versetzungen..... 124

Ruhestand..... 124

Entlassungen..... 124

Sterbefälle..... 124

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Bestätigung des Vorläufigen Gesetzes zur Errichtung einer allgemeinen kirchlichen Pfarrstelle für Frieden und Umwelt

Vom 18. Juli 2015

Die Landessynode hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Vorläufigen Gesetz zur Errichtung einer allgemeinen kirchlichen Pfarrstelle für Frieden und Umwelt vom 22. Januar 2015 (ABl. S. 21) wird zugestimmt.

Artikel 2

Das in Artikel 1 aufgeführte Vorläufige Gesetz ist vom Tag seines Inkrafttretens an Gesetz im Sinne des § 75 Absatz 2 Nummer 3 der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in der Fassung vom 25. Januar 1983 (ABl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2013 (ABl. S. 142).

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 18. Juli 2015

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen**Wahl des Präsidiums der Landessynode**

Speyer, 20. Juli 2015
Az.: I 130/01

Die Landessynode hat auf ihrer konstituierenden Tagung vom 16. bis 18. Juli 2015 gemäß § 72 Absatz 1 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für die Landessynode nachstehendes Präsidium gewählt:

Präsident der Landessynode:

Hermann Lorenz, Rechtsanwalt, Parkstraße 51 a, 67655 Kaiserslautern

1. Vizepräsident:

Matthias Schwarz, Dekan, Gartenstraße 14, 67731 Otterbach

2. Vizepräsident:

Joachim Schäfer, Ministerialrat, Hundertmorgenstraße 32, 67134 Birkenheide

Beisitzerin, zugleich Schriftführerin:

Daniela Freyer, Lehrerin, In der Muhl 7, 66424 Homburg

Beisitzerin, zugleich Schriftführerin:

Rommi Keller-Hilgert, Assistentin der Betriebsleitung, Binnstraße 6, 67822 Finkenbach-Gersweiler

*

Neubildung der Landessynode

Speyer, 20. Juli 2015
Az.: I 130/01

In die aufgrund der Wahlordnung (WO) vom 30. Januar 2008 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2013) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung (WODV) vom 30. Januar 2008 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2013) neu gebildete Landessynode wurden durch die Bezirkssynoden folgende Mitglieder und Ersatzpersonen gewählt:

Anschriften der Synodalen und ihrer Ersatzpersonen (nach Kirchenbezirken):**1. Kirchenbezirk Bad Bergzabern**

Zoller, Dietmar, Dekan, Luitpoldstraße 33, 76887 Bad Bergzabern

a) Lang, Henning, Pfarrer, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld

b) Heinlein, Stephan, Pfarrer, Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim

Faller-Greiner, Ursula, Erzieherin, Werkstraße 3, 76887 Bad Bergzabern

a) Dreißigacker, Cornelia, Verwaltungsangestellte, Raiffeisenstraße 10, 76872 Minfeld

b) Schreieck, Helga, Reporterin, Petronellastraße 10, 76887 Bad Bergzabern

2. Kirchenbezirk Bad Dürkheim

Krieger, Ralph-Walter, Pfarrer, Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand

a) Palm, Martin, Pfarrer, Friedrich-Bruchstraße 10, 67251 Freinsheim

b) Linde, Markus, Pfarrer, Dornfelderweg 1, 67098 Bad Dürkheim

Schäfer, Joachim, Ministerialrat, Hundertmorgenstraße 32, 67134 Birkenheide

a) Aust, Doris, Freie Journalistin, Gerberstraße 19 b, 67098 Bad Dürkheim

b) Räuber, Ilse, Erzieherin, Hausener Weg 57, 67098 Bad Dürkheim

Speck, Friedhelm, Postbetriebsinspektor a. D., Ludwigstraße 66, 67161 Gönnheim

a) Höpfner-Matheis, Elke, Hausfrau, Portugieserring 22, 67158 Ellerstadt

b) Wieme, Bettina, Arzthelferin, Wiesenstraße 3, 67133 Maxdorf

3. Kirchenbezirk Donnersberg

Dominke, Stefan, Dekan, Langstraße 28, 67292 Kirchheimbolanden

a) Hussung, Roland, Pfarrer, Vordergasse 24, 67294 Morschheim

b) Hiller, Detlev, Pfarrer, Obergasse 9, 67819 Kriegsfeld

Keller-Hilgert, Rommi, Assistentin der Betriebsleitung, Binnstraße 6, 67822 Finkenbach-Gersweiler

a) Fuchs, Heinz, Religionspädagoge/Entwicklungspolitischer Referent, Schöne Aussicht 23, 55583 Bad Kreuznach

b) Jilek, Sabine, Gärtnermeisterin, Biedesheimerstraße 6 a, 67308 Rüssingen

Mattheis, Martin, Oberstudienrat, Dreisener Straße 3, 67307 Göllheim

a) Treiber, Gabriele, Hausfrau, Heyerhof 1 a, 67308 Albisheim

b) Vorstoffel, Matthias, Jugendreferent, Bahnhofstraße 89, 67471 Appenthal

4. **Kirchenbezirk Frankenthal**

Hutzel, Hans, Pfarrer, Pielachtalstraße 18, 67071 Ludwigshafen

- a) Schulze, Carsten, Pfarrer, Hanns-Fay-Straße 7, 67227 Frankenthal
- b) Laux, Uwe, Pfarrer, Kanalstraße 11, 67227 Frankenthal

Frömel, Wolfgang, Polizeibeamter a. D., Brentanostraße 3 a, 67227 Frankenthal

- a) Salzwedel, Barbara, Sozialassistentin/pädagogische Fachkraft, Matthias-Grünwald-Straße 6 g, 67227 Frankenthal
- b) Neubauer, Bärbel, Hausfrau, Johannes-Mehring-Straße 27, 67259 Kleinniedesheim

Westerkamp, Stephan, Bankkaufmann, Wormser Straße 62, 67227 Frankenthal

- a) Fuchs, Dagmar, Sekretärin, Gerolsheimer Straße 29, 67258 Heßheim
- b) Konrad, Andreas, Dipl.-Physiker, An der Kurzen Gewanne 1 b, 67227 Frankenthal

5. **Kirchenbezirk Germersheim**

Dr. Müller, Claus, Dekan, Hauptstraße 1, 76726 Germersheim

- a) Neu, Heike, Pfarrerin, Schulstraße 18 a, 76756 Bellheim
- b) Dr. Dembek, Arne, Pfarrer, Schulgasse 2 a, 76870 Kandel

Kliebe, Horst, Dipl.-Ing. i. R., Ludwigstraße 6, 76879 Knittelsheim

- a) Dieterich, Peter, Maschinenbaumechaniker-Meister, Bahnhofstraße 29, 76767 Hagenbach
- b) Dr. Bienroth, Kerstin, Zahnärztin, Moritz-Walther-Weg 3, 67365 Schwegenheim

König, Karlheinz, Schulleiter, Im Bergfeld 1, 76744 Wörth

- a) Burg, Sonja, Lehrerin, Hauptstraße 98, 76872 Erlenbach
- b) Lahmers, Thorsten, Rettungsassistent, Am Hofgraben, 67378 Zeiskam

6. **Kirchenbezirk Grünstadt**

Kuntz, Stefan, Dekan, Kirchheimer Straße 2, 67269 Grünstadt

- a) Heller, Julia, Pfarrerin, Backhohl 1, 67271 Kleinkarlbach
- b) Markutzik, Christopher, Pfarrer, Kirchgasse 11, 67269 Grünstadt-Sausenheim

Gottinger, Meike, Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Schindthalstraße 11, 67317 Altleiningen-Höningen

- a) Achenbach, Gudrun Christiane, Lehrerin, Hochgewanne 10, 67269 Grünstadt
- b) Dr. Will, Wolfgang, Dipl.-Chemiker, Im Bügen 12, 67281 Kirchheim

7. **Kirchenbezirk Homburg**

Dr. Holtmann, Thomas, Dekan, Am Ohligberg 1 a, 66424 Homburg

- a) Agne, Doris, Pfarrerin, Kirchenstraße 11, 66424 Homburg
- b) Weber, Georg, Pfarrer, Kneippstraße 8, 66482 Zweibrücken

Krauth, Christoph, Pfarrer, Rathausstraße 7, 66901 Schönenberg-Kübelberg

- a) Trautmann, Anne, Pfarrerin, Vordere Fröhnstraße 7, 66849 Landstuhl
- b) Lenz, Martin, Pfarrer, Hauptstraße 48, 66894 Lamsborn

Freyer, Daniela, Lehrerin, In der Muhl 7, 66424 Homburg

- a) Buhles, Heike, Verwaltungsfachangestellte, Im Pferch 18, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
- b) Schenkel, Hans Helmut, Fotograf, Hebenhübeler Hof 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Stutz, Felix Matthias, Student, Westring 2 a, 66424 Homburg

- a) Lang-Wagner, Andreas, Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik, Im Stillen Winkel 13, 66539 Neunkirchen-Ludwigsthal
- b) Schultz, Kerstin, Ergotherapeutin und Heilpädagogin, Kottweilerstraße 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Thilmany-Johannsen, Ursula, Rundfunkredakteurin, Lagerstraße 45, 66424 Homburg

- a) Kuntz, Bernhard, Geschäftsführer, Zur Beeder Mühle 3, 66424 Homburg
- b) Krämer, Aribert, Schwimmmeister, Luitpoldstraße 25, 66892 Bruchmühlbach

8. **Kirchenbezirk Kaiserslautern**

Wüst, Dorothee, Dekanin, Stiftsstraße 2, 67655 Kaiserslautern

- a) Behrens, Anja, Pfarrerin, Am Vogelgesang 33, 67657 Kaiserslautern
- b) Graupeter, Karl, Pfarrer, Hahnenbalz 38, 67663 Kaiserslautern

Altvater-Riedl, Ute, Dipl.-Biologin/Verwaltungsangestellte, Erlenstraße 6, 67655 Kaiserslautern

- a) Dr. Arendholz, Wolf-Rüdiger, Biologe i. R., Kurt-Schumacher-Straße 109, 67663 Kaiserslautern
- b) Ress, Matthias, Dipl.-Informatiker, Ernst-Christmann-Straße 40, 67659 Kaiserslautern

Paul, Roland, Institutsdirektor, St. Martins-Platz 6, 67657 Kaiserslautern

- a) Dr. Hopf, Margarethe, Theologin, Am Vogelgesang 15, 67657 Kaiserslautern

b) Lenhard, Peter, Softwareentwickler, Lothringer Dell 92, 67659 Kaiserslautern

Lorenz, Hermann, Rechtsanwalt, Parkstraße 51 a, 67655 Kaiserslautern

a) Prof. von Freymann, Georg, Physiker/Professor, Almenweg 9, 67657 Kaiserslautern

b) Rech, Johanna, Hausfrau, Rousseaustraße 8, 67663 Kaiserslautern

9. Kirchenbezirk Kusel

Stetzenbach, Lars, Dekan, Kirchstraße 26, 66871 Theisbergstegen

a) Macchini, Daniela, Pfarrerin, Kirchenstraße 40, 66909 Hüffler

b) Bröcker, Christoph, Pfarrer, Beethovenstraße 4, 66907 Glan-Münchweiler

Seeger, Klaus, Soldat a. D., Schulstraße 17, 66885 Altenglan

a) Christmann, Stefanie, Studentin ev. Theologie, Glan-Münchweilerstraße 8, 66904 Börsborn

b) Zimmer-Lenhardt, Gudrun, Lehrerin für Fachpraxis, Flurweg 9, 66869 Kusel

Cullmann, Marko, Sozialarbeiter/Diakon, Pfarrer-Wienold-Platz 4, 66606 St. Wendel-Niederkirchen

a) Hanz, Michael, Sozialpädagoge, Schloßstraße 3, 66606 St. Wendel

b) Feuchtner, Therese, Fotografin, Hauptstraße 12, 66907 Glan-Münchweiler

10. Kirchenbezirk Landau

Janke, Volker, Dekan, Westring 3 b, 76829 Landau

a) Risch, Martin, Pfarrer, Queichheimer Hauptstraße 81, 76829 Landau

b) Hackländer, Richard, Pfarrer, Schloßstraße 28, 76879 Essingen

Dr. Rau, Eberhard, Arzt, Hans-Stempel-Straße 1 d, 76829 Landau

a) Schmitt, Markus, Student, Forstweg 6, 76833 Knöringen

b) Hantke-Zimmol, Mirjam, Kirchenmusikerin/Musikpädagogin, Schmiedgasse 12, 76829 Landau-Queichheim

Professor Dr. Sarcinelli, Ulrich, Universitätsprofessor i. R., Johannes-Hoffmann-Straße 9, 76829 Landau

a) Daum, Helmut, Erster Kriminalhauptkommissar a. D., Roßbergstraße 14, 76879 Essingen

b) Ehm, Barbara, Verwaltungsbeamtin, Südring 17, 76855 Annweiler

11. Kirchenbezirk Lauterecken

Schmitt, Iris, Pfarrerin, Schulstraße 20, 67753 Einöllen

a) Roth, Norman, Pfarrer, Im Bränkelt 4, 66887 Jettenbach

b) Müller, Stefan, Pfarrer, Hauptstraße 61, 67753 Rothselberg

Kochenburger, Rudi Gerhard, Sozialarbeiter, Brückenstraße 15, 67756 Oberweiler im Tal

a) Lorenz, Ria, Verwaltungsfachangestellte, Hauptstraße 40, 67742 Ginsweiler

b) Keller, Christian, Berufssoldat a. D., Am Pörracker 12, 66879 Niederstaufenbach

12. Kirchenbezirk Ludwigshafen

Kohlstruck, Barbara, Dekanin, Utestraße 13, 67069 Ludwigshafen

a) Lind, Anke, Pfarrerin, Speyerer Straße 37, 67071 Ludwigshafen

b) Köhl, Michael, Pfarrer, Ludwig-Börne-Straße 4, 67061 Ludwigshafen

Bruhn, Constanze, Kosmetikerin, Bürgermeister-Horlacher-Straße 92, 67067 Ludwigshafen

a) John, Elvira, Verwaltungsangestellte i. R., Poststraße 15, 67071 Ludwigshafen

b) Päßler, Ursula, Studiendirektorin a. D., Londoner Ring 79, 67069 Ludwigshafen

Dr. Morgenthaler, Helmuth, Dipl.-Chemiker i. R., Borsigstraße 11, 67063 Ludwigshafen

a) Lips, Björn, Projektkoordinator, Rohrlachstraße 74, 67063 Ludwigshafen

b) Köplin, Margrit, Schalomdiakonin, Wimpelstraße 28, 67063 Ludwigshafen

Dr. Leube, Hartmann, Dipl.-Chemiker, Marschnerstraße 12, 67061 Ludwigshafen

a) Röth, Stefan, Ministerialrat, Claudiusstraße 11, 67067 Ludwigshafen

b) Wiesel, Olaf, Schadensachbearbeiter, Dürerstraße 8, 67122 Altrip

13. Kirchenbezirk Neustadt

Schöps, Christine, Pfarrerin, Langgasse 109, 67454 Haßloch

a) Wedler-Krüger, Elke, Pfarrerin, Kirchstraße 11, 67482 Freimersheim

b) Geib, Judith, Pfarrerin, Weinstraße 94 a, 67480 Edenkoben

Jung, Armin, Dekan, Gerichtstraße 28, 67433 Neustadt

a) Schuster, Frank, Pfarrer, Martin-Luther-Straße 44, 67433 Neustadt

b) Günther, Heide-Inge, Pfarrerin, Maxburgstraße 26, 67454 Haßloch

Strang, Jan Tillmann, Sozialversicherungsfachangestellter, Dr. Wirth-Straße 19 a, 67434 Neustadt

a) Baur, Traugott, Rentner/Landesposaunenwart i. R., Meerspinnstraße 18, 67435 Neustadt-Gimmeldingen

- b) Nörr, Wolfgang, Rechtsanwalt, Kirchgasse 265, 67454 Haßloch
- Duffing, Walter, Einrichtungsleiter, Hindenburgstraße 31, 67433 Neustadt
- a) Conrad, Christiane, Hausfrau, Rathausstraße 42, 67433 Neustadt
- b) Kerth, Ruth, Regierungsschuldirektorin, Johann-Gottlieb-Fichte-Straße 60, 67435 Neustadt
- Dernberger, Natalie, Gemeinédiakonin, Am Bildberg 8, 67482 Freimersheim
- a) Dittus, Eberhard, Diakon, Heinrich-Strieffler-Straße 11, 67433 Neustadt
- b) Krakehl, Ulrike, Rektorin, Freiheitsstraße 15, 67434 Neustadt
- 14. Kirchenbezirk Otterbach**
- Schwarz, Matthias, Dekan, Gartenstraße 14, 67731 Otterbach
- a) Roos, Manfred, Pfarrer, Schulstraße 13, 67700 Niederkirchen
- b) Zech, Klaus, Pfarrer, Hauptstraße 55, 67734 Katzweiler
- Wilking, Michael, Angestellter im Öffentlichen Dienst, Schnepfbachstraße 2, 67655 Kaiserslautern
- a) Reiss, Marianne, Erzieherin, Hirtenweg 8, 67685 Schwedelbach
- b) Brenk, Petra, Dipl.-Pädagogin, An den Kreuzen 17, 67688 Rodenbach
- Laubscher, Harald, Konrektor a. D., Sonnenstraße 30, 67700 Niederkirchen
- a) Feth, Brigitte, Rechtsanwältin, Marktstraße 8, 67686 Mackenbach
- b) Dinges, Harry, Rentner, In der Nasserde 19, 67685 Weilerbach
- 15. Kirchenbezirk Pirmasens**
- Becker, Walter, Pfarrer, Luitpoldstraße 11, 66954 Pirmasens
- a) Beck, Uwe, Pfarrer, Maria-Theresien-Straße 25 a, 66954 Pirmasens
- b) Rheinheimer, Anke Andrea, Pfarrerin, Kirchenstraße 7, 66989 Nünschweiler
- Geisert, Rolf, Richter, Am Eberbühl 22, 67716 Heltersberg
- a) Scheffe, Sibylle, Ingenieurin, Im Frühgarten 28, 66989 Höheischweiler
- b) Haas, Robert, Rentner, Maria-Theresien-Straße 5, 66954 Pirmasens
- Höh, Hans, Pensionär, Mühlthalstraße 17, 66509 Rieschweiler-Mühlbach
- a) Dauth, Horst, Dipl.-Bankbetriebswirt, Bergstraße 11, 66503 Dellfeld
- b) Frahry, Elfi, Hausfrau, Waldstraße 23, 66999 Hinterweidenthal
- Wölfling, Dorothea, Diätassistentin, Hauptstraße 37, 66953 Pirmasens
- a) Jung, Lieselotte, Oberstudienrätin i. R., Arnulfstraße 2 a, 66954 Pirmasens
- b) Schreiweis, Christa, Unternehmerin, Rue Principale 19, F-57230 Liederschied
- 16. Kirchenbezirk Rockenhausen**
- Wolf, Katja, Pfarrerin, Ortsstraße 30, 67806 Dörrmoschel
- a) Schmidt, Friedrich, Pfarrer, Am Salzberg 2, 67722 Winnweiler
- b) Rust, Christian, Dekan, Friedhofstraße 20, 67806 Rockenhausen
- Herr, Erich, Rentner, Am Pfingstborn 24, 67806 Rockenhausen
- a) Kless, Karl, Architekt, Breslauer Straße 39, 67806 Rockenhausen
- b) Dr. Anders, Christian, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Talweg 2, 67822 Kalkofen
- 17. Kirchenbezirk Speyer**
- Schauder, Corinna, Pfarrerin, Carl-Zeiss-Straße 3, 67346 Speyer
- a) Gölzer, Ralph, Pfarrer, Holzmarkt 1, 67346 Speyer
- b) Lotz, Constanze, Pfarrerin, Anne-Frank-Straße 16, 67373 Dudenhofen
- Jäckle, Markus, Dekan, Martin-Luther-King-Weg 1, 67346 Speyer
- a) Enders-Götzelmann, Claudia, Pfarrerin, Martinskirchenweg 25, 67346 Speyer
- b) Trautwein, Knut, Pfarrer, Trifelsstraße 8, 67112 Mutterstadt
- Klingberg-Adler, Sonja, Betriebswirtin, Heinrich-Heine-Straße 11 a, 67117 Limburgerhof
- a) Dr. Clemens, Andrea, Historikerin, Böhler Straße 10, 67126 Hochdorf-Assenheim
- b) Dunkel-Hirmer, Gabriele, Lehrerin, Bernatzstraße 9, 67346 Speyer
- Welzel, Gertrud, Mathematisch-technische Assistentin, Kopernikusstraße 7, 67141 Neuhofen
- a) Pohlmann, Dirk, Pressesprecher, Hinter der Kirche 8, 67354 Römerberg
- b) Jung, Thomas, Gymnasiallehrer, Im Vogelgesang 49, 67346 Speyer
- Walch, Renate, selbständige Beraterin, Schöngasse 13 c, 67346 Speyer
- a) von Wedel, Wedigo, Landwirt, Salierstraße 89, 67105 Schifferstadt
- b) Kranz, Uwe, Sparkassenangestellter, Windthorststraße 32, 67346 Speyer
- 18. Kirchenbezirk Winnweiler**
- Knieriemen, Martin, Pfarrer, Rosenhofstraße 93, 67677 Enkenbach-Alsenborn
- a) Kuebart, Andrea, Pfarrerin, Schulstraße 4, 67720 Münchweiler/Alsenz

b) Scholl, Karsten, Pfarrer, Rosenstraße 16, 67699 Heiligenmoschel

Mayer-Oelrich, Regina, Dipl.-Verwaltungswirtin, Am Kreuzweg 23, 67722 Winnweiler

a) Kraus, Maike M.A., Magistra Artium, Im Küchengarten 6, 67722 Winnweiler

b) Barchet, Angela, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Hauptstraße 72 f, 67729 Sippersfeld

19. Kirchenbezirk Zweibrücken

App, Matthias, Pfarrer, Kirchstraße 30, 66440 Blieskastel

a) Strickler, Matthias, Pfarrer, John-F.-Kennedy-Straße 33, 66482 Zweibrücken

b) Pippart, Wulf, Pfarrer, Pirmasenser Straße 33 a, 66957 Vinningen

Helwig-Meier, Gisela, Oberstudienrätin, Zum Stiefel 40 a, 66386 St. Ingbert

a) Ziehl, Heidi Maria, Angestellte im Öffentlichen Dienst, Weißdornweg 2, 66497 Contwig-Stambach

b) Schuberth, Judith, Erzieherin i. R., Hauptstraße 66, 66424 Homburg-Einöd

Pfeiffer, Manfred, Regierungsbeamter, Wiesenstraße 15, 66399 Mandelbachtal

a) Kaufmann, Martin, Landschaftsplaner, Gasstraße 6, 66482 Zweibrücken

b) de Andrade, Heike, Bürokauffrau i. R., Lerchenstraße 11, 66482 Zweibrücken

Neumann, Jürgen Karl, Historiker, Wustental 35, 66424 Homburg-Einöd

a) Matysiak, Wilfried, Lehrer i. R., Kahlheckerweg 2, 66440 Blieskastel

b) Winter, Eva, Realschullehrerin, Pistorstraße 3, 66482 Zweibrücken

Berufungen durch die Landessynode (§ 66 Absatz 3 KV)

Jugendvertreter

Holighaus, Alessa, Studentin, Emmeransstraße 4, 55116 Mainz

a) Theobald, Carolin, Studentin, Langgasse 43, 67105 Schifferstadt

b) Hoffmann, Katharina, Haspelstraße 26, 67657 Kaiserslautern

Blauth, Dominic, Student, Stifterstraße 2, 67065 Ludwigshafen

a) Werz, Isabelle, Studentin, Kirchstraße 1, 67377 Gommersheim

b) Behrens, Stefan, Erzieher, Heuweg 81, 67065 Ludwigshafen

Hinweis: Weitere Berufungen sind für die nächste Synodaltagung vorgesehen.

*

Wahl der Ausschussmitglieder der Landessynode

Speyer, 20. Juli 2015

Az.: I 130/01

Die Landessynode hat auf ihrer konstituierenden Tagung vom 16. bis 18. Juli 2015 unter Beachtung von § 30 der Geschäftsordnung für die Landessynode folgende Ausschüsse gebildet:

Ausschuss für Diakonie, Mission und Verantwortung in der Welt

1. Dr. Rau, Eberhard (Vorsitzender)
2. Jäckle, Markus (stellvertretender Vorsitzender)
3. Schöps, Christine (Schriftführerin und Berichterstatterin)
4. Krauth, Christoph (stellvertretender Schriftführer und Berichterstatter)
5. App, Matthias
6. Duffing, Walter
7. Faller-Greiner, Ursula
8. Gottinger, Meike
9. Helwig-Meier, Gisela
10. Seeger, Klaus
11. Wilking, Michael

Ausschuss für Theologie, Seelsorge, Liturgie und Kirchenmusik

1. Knieriemen, Martin (Vorsitzender)
2. Schmitt, Iris (stellvertretende Vorsitzende)
3. Wolf, Katja (Schriftführerin und Berichterstatterin)
4. Laubscher, Harald (stellvertretender Schriftführer und Berichterstatter)
5. Freyer, Daniela
6. Keller-Hilgert, Rommi
7. Kochenburger, Rudi
8. Speck, Friedhelm
9. Wölfling, Dorothea

Ausschuss für Öffentliche Verantwortung

1. Thilmann-Johannsen, Ursula (Vorsitzende)
2. Strang, Jan Tillmann (stellvertretender Vorsitzender)
3. Paul, Roland (Schriftführer und Berichterstatter)
4. Krieger, Ralph-Walter (stellvertretender Schriftführer und Berichterstatter)
5. Kohlstruck, Barbara
6. Neumann, Jürgen Karl
7. Prof. Dr. Sarcinelli, Ulrich

Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung

1. Dr. Leube, Hartmann (Vorsitzender)
2. Hutzel, Hans (stellvertretender Vorsitzender)
3. Mattheis, Martin (Schriftführer und Berichterstatter)

4. Schauder, Corinna (stellvertretende Schriftführerin und Berichterstatterin)
5. Altwater-Riedl, Ute
6. Bruhn, Constanze
7. Cullmann, Marko
8. Dernberger, Natalie
9. Stutz, Felix Matthias
10. Wüst, Dorothee

Ausschuss für Recht, Kirchenordnung und Gleichstellung

1. Geisert, Rolf (Vorsitzender)
2. Schäfer, Joachim (stellvertretender Vorsitzender)
3. Welzel, Gertrud (Schriftführerin und Berichterstatterin)
4. Walch, Renate (stellvertretende Schriftführerin und Berichterstatterin)
5. Frömel, Wolfgang
6. König, Karlheinz
7. Lorenz, Hermann
8. Mayer-Oelrich, Regina
9. Pfeiffer, Manfred
10. Schwarz, Matthias

Ausschuss für Finanzen

1. Dr. Morgenthaler, Helmuth (Vorsitzender)
2. Höh, Hans (stellvertretender Vorsitzender)
3. Dr. Müller, Claus (Schriftführer und Berichterstatter)
4. Kliebe, Horst (stellvertretender Schriftführer und Berichterstatter)
5. Becker, Walter
6. Dominke, Stefan
7. Herr, Erich
8. Dr. Holtmann, Thomas
9. Janke, Volker
10. Jung, Armin
11. Klingberg-Adler, Sonja
12. Kuntz, Stefan
13. Stetzenbach, Lars
14. Westerkamp, Stefan
15. Zoller, Dietmar

Nominierungsausschuss

1. Rau, Dr. Eberhard (Vorsitzender)
2. Schauder, Corinna (stellvertretende Vorsitzende)
3. Kochenburger, Rudi (Schriftführer und Berichterstatter)
4. Welzel, Gertrud (stellvertretende Schriftführerin und Berichterstatterin)
5. Dominke, Stefan
6. Duffing, Walter

7. Frömel, Wolfgang
8. Helwig-Meier, Gisela
9. Janke, Volker
10. Keller-Hilgert, Rommi
11. Laubscher, Harald
12. Mayer-Oelrich, Regina
13. Prof. Dr. Sarcinelli, Ulrich
14. Schmitt, Iris
15. Wölfling, Dorothea

*

Wahl der synodalen Mitglieder der Kirchenregierung

Speyer, 20. Juli 2015
Az.: I 130/01

Die Landessynode hat auf ihrer konstituierenden Tagung vom 16. bis 18. Juli 2015 gemäß § 82 Absatz 3 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 28b der Geschäftsordnung für die Landessynode als synodale Mitglieder der Kirchenregierung und deren Ersatzleuten gewählt:

Geistliche Mitglieder und Ersatzmitglieder

Dominke, Stefan, Dekan, Kirchheimbolanden

- a) Knieriemen, Martin, Pfarrer, Enkenbach-Alsenborn
- b) Stetzenbach, Lars, Dekan, Kusel

Janke, Volker, Dekan, Landau

- a) Zoller, Dietmar, Dekan, Bad Bergzabern
- b) Jäckle, Markus, Dekan, Speyer

Jung, Armin, Dekan, Neustadt

- a) Becker, Walter, Pfarrer im Schuldienst, Pirmasens
- b) Schauder, Corinna, Pfarrerin, Speyer

Wüst, Dorothee, Dekanin, Kaiserslautern

- a) Hutzel, Hans, Pfarrer im Schuldienst, Frankenthal
- b) Dr. Müller, Claus, Dekan, Germersheim

Weltliche Mitglieder und Ersatzmitglieder

Helwig-Meier, Gisela, Oberstudienrätin, St. Ingbert

- a) Faller-Greiner, Ursula, Erzieherin, Bad Bergzabern
- b) Göttinger, Meike, Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Altleiningen-Höningen

Höh, Hans, Verwaltungsbeamter a. D., Rieschweiler Mühlbach

- a) Dr. Leube, Hartmann, Dipl.-Chemiker, Ludwigshafen
- b) Wilking, Michael, Angestellter im Öffentlichen Dienst, Kaiserslautern

Kochenburger, Rudi Gerhard, Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Oberweiler im Tal

- a) Paul, Roland, Institutsdirektor, Kaiserslautern
 b) Strang, Jan Tillmann, Sozialversicherungsfachangestellter, Neustadt

Mayer-Oelrich, Regina, Dipl.-Verwaltungswirtin, Winnweiler

- a) Duffing, Walter, Einrichtungsleiter, Neustadt
 b) Dernberger, Natalie, Gemeindediakonin, Freimersheim

Morgenthaler, Dr. Helmuth, Dipl.-Chemiker i. R., Ludwigshafen

- a) Bruhn, Constanze, Kosmetikerin, Ludwigshafen
 b) Wölfling, Dorothea, Diätassistentin, Pirmasens

Walch, Renate, Selbständige Beraterin, Speyer

- a) Neumann, Jürgen Karl, Historiker, Homburg-Einöd
 b) Matheis, Martin, Oberstudienrat, Göllheim

Welzel, Gertrud, Mathematisch-technische Assistentin, Neuhofen

- a) Freyer, Daniela, Lehrerin, Homburg
 b) Stutz, Felix Matthias, Student, Homburg

*

Von der Landessynode gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Speyer, 20. Juli 2015
 Az.: I 130/01

- für die Hauptversammlung des Diakonischen Werks

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
App, Matthias	Wilking, Michael
Duffing, Walter	Mayer-Oelrich, Regina
Gottinger, Meike	Keller-Hilgert, Rommi
Krauth, Christoph	Strang, Jan Tillmann
Schöps, Christine	Lorenz, Hermann

- für die Kammer für Ausbildung

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Dr. Holtmann, Thomas (geistlich)	Schmitt, Iris
Wölfling, Dorothea (weltlich)	Dernberger, Natalie

- für den Verwaltungsbeirat des Pfründestiftungsverbands

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Faller-Greiner, Ursula	Krieger, Ralph-Walter
Herr, Erich	Westerkamp, Stephan
Klingberg-Adler, Sonja	Mayer-Oelrich, Regina

*

Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2015

Speyer, 13. Juli 2015
 Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 17. bis 26. September in der Pfalz und vom 28. September bis zum 11. Oktober in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf. Die Spenden sind wie bei der Frühjahrsopferwoche erneut für die Arbeit der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werks Pfalz bestimmt.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Absatz 2 Ziffer 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Wir bitten Sie herzlich, sich mit Ihrer Gemeinde an der diesjährigen Herbstopferwoche zu beteiligen.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Flüchtlingsarbeit ist ein diakonisches Arbeitsfeld, das Ihre Unterstützung und Ihr Engagement dringend braucht. Als Diakonie heißen wir alle Flüchtlinge willkommen – unabhängig von Herkunft oder Religion. Und wir kümmern uns insbesondere um jene Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und deshalb staatliche Hilfen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt nicht in Anspruch nehmen können.

Kirche und Diakonie stemmen diese Aufgabe in der Pfalz gemeinsam. Wir engagieren uns in offenen Treffpunkten für Flüchtlinge und wir bieten Deutschkurse für alle Flüchtlinge an, sodass die Zeit des Asylverfahrens nicht ungenutzt verstreicht. Dieses Angebot muss dringend erweitert werden.

In unseren beiden durch landeskirchliche Mittel finanzierten Flüchtlingsberatungsstellen in Ludwigshafen/Frankenthal und Pirmasens/Zweibrücken bieten wir Beratung in Fragen des Asylverfahrens- und Aufenthaltsrechts sowie Sozialberatung an. Im Juni ist eine weitere Stelle in Kooperation mit dem Landkreis Südliche Weinstraße für die Flüchtlingsberatung und Begleitung von Ehrenamtlichen eingerichtet worden. Zudem wurde ein psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Ludwigshafen eröffnet. Hier erfahren Flüchtlinge Hilfe und Unterstützung, die in ihren Herkunftsländern oder während der Flucht schwer traumatisiert wurden.

Die Diakonie Pfalz unterhält an mehreren Standorten die Angebote Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sowie Migrationsfachdienste (MFD). Und nicht zu vergessen: Alle regulären Beratungsangebote von der Sozial- und Lebensberatung über die Schwangerschaftsberatung bis hin zur Schuldnerberatung stehen Flüchtlingen offen.

Aktuell ist die Diakonie Pfalz dabei, einen Flüchtlingshilfefonds einzurichten. Mit den Geldern aus dem Fonds soll zum Beispiel die Finanzierung der Sprachkurse sichergestellt werden. Ein wichtiges Anliegen ist darüber hinaus die Beratung und Begleitung der

vielen ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe. Denn das Engagement in diesem Arbeitsbereich ist besonders herausfordernd und auch belastend. Das erfordert eine wesentliche weitergehende fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen als sonst üblich. Diese Begleitung möchte die Diakonie Pfalz anbieten und langfristig sicherstellen.

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns helfen.

Damit aus Fremden Freunde werden.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 6. November an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 27. November mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

*

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats

Speyer, 28. Juli 2015

Az: I 140/02-1

Nachstehend wird die aktuelle Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats bekannt gemacht. Sie enthält die Umstellung der Dezernatsnummerierung von römischen Zahlen auf arabische Ziffern sowie die Umbenennung der Dezernate XII in 5 und XIII in 6.

Dezernat 1

Kirchenpräsident Christian Schad

1. Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat (§§ 84 Absatz 1, 94 Absatz 1 KV)
2. Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit (§ 84 Absatz 1 KV)
3. Geschäftsverteilung (§ 94 Absatz 2 KV)
4. Koordinierung der Arbeit der Dezernate (§ 94 Absatz 2 KV)
5. Allgemeine Vertretung gegenüber EKD, den Gliedkirchen und der Ökumene und sonstigen christlichen Kirchen
6. Allgemeine Vertretung gegenüber dem Staate und ausländischen Stellen
7. Tagungen der Landessynode und der Bezirkssynoden
8. Zweite Theologische Prüfung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Presse, Rundfunk und Fernsehen
11. Konferenz der Werke
12. Ehrenamt
13. Gratulationen
14. Gleichstellungsstelle
15. Europafragen
16. Evangelische Akademie/Weltanschauungsfragen

Referat 1 a

Kirchenrat Wolfgang Schumacher

1. Beobachtung der kirchlichen und außerkirchlichen Publikationsorgane
2. Regelmäßige Informationen und Beratung des Landeskirchenrats über alle die Kirche interessierenden Vorgänge, Berichte und Sendungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen
3. Kontaktpflege mit Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen
4. Evangelische Filmarbeit (Information, Beratung und Vermittlung)
5. Beratung bei der Schriftleitung von Gemeindeblättern und -briefen
6. Herausgabe von kirchlichen Nachrichten; Verlautbarungen grundsätzlicher Art und von erheblicher Bedeutung im Einvernehmen mit den zuständigen Dezernenten
7. Öffentlichkeitsarbeit

Referat 1 b

Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

1. Mitwirkung bei der Rechtsberatung in Medienangelegenheiten
2. Rechtsangelegenheiten der Zweiten Theologischen Prüfung

Referat 1 c

Oberrechtsrat i. K. André Gilbert

1. Europafragen; grenzüberschreitende Beziehungen
2. Rechtsangelegenheiten der Gleichstellungsstelle

Referat 1 d

Pfarrerin Belinda Spitz-Jöst

Gleichstellungsstelle

Dezernat 2

Oberkirchenrat Dr. Michael Gärtner

1. Dekanate Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken
2. Allgemeine Studierendenarbeit einschließlich Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer
3. Universitäten (in Verbindung mit Dezernat 1)
4. Theologiestudierende
5. Erste Theologische Prüfung
6. Kammer für Ausbildung
7. Religionsunterricht
8. Schulangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
10. Schulen in freier Trägerschaft
11. Bibliothek und Medienzentrale

12. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
13. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut
14. Friedens- und Umweltarbeit

Referat 2 a

Kirchenrat Thomas Niederberger

Amt für Religionsunterricht

1. Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts
2. Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
3. Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
4. Lehrpläne und Lehrbücher
5. Arbeits- und Unterrichtsmittel, Unterrichtsmedien und Religionspädagogische Hefte
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fachfragen des Religionsunterrichts
7. Bevollmächtigung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
8. Elternarbeit

Referat 2 b

Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst

Referat 2 c

Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

1. Schulrecht einschließlich Privatschulrecht
2. Hochschulrecht
3. Rechtsangelegenheiten der Ersten Theologischen Prüfung
4. Rechtsangelegenheiten der Kirchlichen Werke

Referat 2 d

Oberbibliotheksrätin i. K. Dr. Traudel Himmighöfer

Bibliothek und Medienzentrale

Dezernat 3

Oberkirchenrat Manfred Sutter

1. Dekanate Bad Bergzabern, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer
2. Diakonie
3. Seelsorge an Kranken, Behinderten und Straffälligen
4. Ausländer- und Aussiedlerarbeit
5. Seniorenarbeit
6. Missionarische Dienste (Volks- und Weltmission)
7. Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren
8. Ökumene und Catholica

9. Partnerkirchen
10. Evangelische Diaspora
11. Verbindungen zu anderen Religionsgemeinschaften
12. Gottesdienst, Liturgie und Gesangbuch
13. Kindergottesdienst
14. Kirchenmusik
15. Orgel- und Glockenangelegenheiten
16. Kollekten

Referat 3 a

Landeskirchenmusikdirektor Jochen Steuerwald

Amt für Kirchenmusik

Referat 3 b

Oberrechtsrat i. K. André Gilbert

1. Rechtsberatung im Bereich Diakonie
2. Justizvollzugsanstalten

Referat 3 c

Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Sozialstationen
2. Orgel- und Glockenangelegenheiten

Dezernat 4

Oberkirchenrat Gottfried Müller

1. Dekanate Bad Dürkheim, Donnersberg, Frankenthal, Grünstadt, Lauterecken, Ludwigshafen, Otterbach, Rockenhausen und Winnweiler
2. Personalangelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
3. Pfarrfrauen
4. Mitarbeitende in den Gemeindebezogenen Diensten
5. Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst
6. Theologische Fort- und Weiterbildung
7. Ordination
8. Planungs- und Strukturfragen
9. Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen
10. Besetzung von Pfarrstellen
11. Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
12. Kirchliche Lebensordnung (Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung)
13. Jugendarbeit
14. Militärseelsorge, Seelsorge an uniformierten Verbänden
15. Notfallseelsorge
16. Deutscher Evangelischer Kirchentag
17. Kirche und Sport
18. Kunstangelegenheiten der Landeskirche

Referat 4 a

Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten

Referat 4 b

Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

Arbeitsrechtliche Angelegenheiten der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten

Referat 4 c

Pfarrerin Dagmar Peterson

Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung

Dezernat 5

Oberkirchenrätin Karin Kessel

1. Allgemeine Vertretung in Rechtsangelegenheiten gegenüber der EKD, den Gliedkirchen und dem Staat
2. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
3. Finanzwesen der Landeskirche
4. Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke
5. Verwaltungsämter, Verwaltungszweckverbände
6. Kirchensteuern und allgemeine Steuern
7. Aufsicht über die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke in Bauangelegenheiten einschließlich Darlehens- und Zuschussgewährung
8. Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie der landeskirchlichen Tagungsstätten
9. Bau- und Grundstücksrecht, Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in Grundstücksangelegenheiten
10. Aufsicht über die Pfründestiftung
11. Rechnungsprüfungsamt

Referat 5 b

Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Haushaltsrecht
2. Finanzausgleichsrecht
3. Bau- und Grundstücksrecht
4. Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in kirchlichen Grundstücksangelegenheiten einschließlich Pfründestiftung
5. Mitwirkung in den Arbeitsbereichen Verwaltungsämter und Steuern
6. Rechtliche Beratung des Rechnungsprüfungsamts
7. Denkmalschutz

Referat 5 c

Oberrechtsrat i. K. André Gilbert

Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht

Referat 5 d

Pfarrerin Dagmar Peterson

1. Weiterentwicklung der Konzeption sowie Ausbildung und Begleitung der Moderatoren für das Konsolidierungsprogramm „Zukunft mit Konzept“
2. Begleitung des Prozesses „Pflichtaufgaben der Verwaltungsämter“
3. Mitarbeit in der Begleitgruppe „Umnutzung von Kirchenräumen“

Finanz- und Bauabteilung

Verwaltungsdirektor i. K. Klaus Sander

Landeskirchenkasse

Amtsärztin i. K. Miriam Keller

Rechnungsprüfungsamt

Oberverwaltungsrat i. K. Hans-Peter Bohrmann

Hauptverwaltung des Protestantischen Kirchenvermögens der Pfalz

Oberverwaltungsrat i. K. Renaldo Dieterich

Dezernat 6

Oberkirchenrat Dieter Lutz

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat
2. Besoldungsstelle
3. Geschäftsleitung im Landeskirchenrat
4. Dienst- und Besoldungsrecht der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten
5. Koordination, Angleichung und Abstimmung der kirchlichen Rechtssetzung
6. Rechtliche Beratung für Dezernat 1
7. Informationstechnologie
8. Schenkungs- und Stiftungswesen (einschließlich Aufsicht über kirchliche Stiftungen)
9. Jugendbildungsstätte Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim und Protestantisches Bildungszentrum Butenschoen-Haus in Landau (außer Bau- und Grundstücksangelegenheiten)
10. Kirchliche Wahlen
11. Archiv- und Registraturwesen
12. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
13. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung
14. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Datenschutz
15. Statistik
16. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

Referat 6 a

Rechtsdirektorin i. K. Bettina Wilhelm

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen

Referat 6 b

Archivdirektorin i. K. Dr. Gabriele Stüber

1. Archiv- und Registraturwesen
2. Statistik

Referat 6 c

Oberrechtsrat i. K. André Gilbert

1. Allgemeines Arbeitsrecht
2. Besoldungsstelle
3. Mitarbeitervertretungsrecht
4. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sondereinrichtungen (jeweils mit den zuständigen Fachdezernenten) und in den Kirchenbezirken (mit Dezernat 5)
5. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung (ohne Haushaltsaufsicht)

Referat 6 d

Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
2. Stiftungsaufsicht
3. Erbschafts- und Schenkungsangelegenheiten
4. Kirchliche Wahlen
5. Archivrecht
6. Urheberrecht
7. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht
8. Meldewesen und Datenschutz

Besoldungsstelle

Oberverwaltungsrat i. K. Hanjörg Schmidt

IT-Abteilung

Dip.-Ing. Dr. Paul Landwich

*

Mustersatzung ökumenischer Sozialstationen

§ 1**Name, Rechtsform, Sitz**

- (1) Der Verein trägt den Namen
Ökumenische Sozialstation
- (2) Er wird in das Vereinsregister eingetragen und führt dann den Zusatz "e. V."
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in

§ 2**Zweck**

Die Ökumenische Sozialstation dient in Wahrnehmung des caritativ-diakonischen Auftrags ihrer kirchlichen Mitglieder der Versorgung der kranken, alten und behinderten Menschen insbesondere in der Haus- und Familienpflege. Im sozialen und fürsorglichen Bereich werden Beratungen durchgeführt. Sie ist be-

reit, im Sinne der jeweiligen gültigen Sozialgesetze tätig zu sein und anerkannt zu werden.

§ 3**Gemeinnützigkeit**

(1) Die Sozialstation verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Die Sozialstation ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Sozialstation dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Sozialstation.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Sozialstation fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Sozialstation gilt die Bestimmung über die Vermögensbindung in § 17 der Satzung; Entsprechendes gilt bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke bzw. der Gemeinnützigkeit.

§ 4**Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder der Sozialstation sind die protestantischen und katholischen Kirchengemeinden sowie die protestantischen, katholischen und ökumenischen Krankenpflegevereine, die dem Verein beigetreten sind.

(2) Über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern (juristischen Personen) entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats in Speyer und des Protestantischen Landeskirchenrats in Speyer. Natürliche Personen können nicht als Mitglieder aufgenommen werden. Einzelpersonen können bestehenden Krankenpflegevereinen beitreten.

(3) Die Mitglieder können zum Ende eines Wirtschaftsjahres ihren Austritt aus der Sozialstation erklären. Diese Erklärung muss 12 Monate vor Ablauf des Zeitpunkts, zu dem sie wirksam werden soll, schriftlich dem/der Vorsitzenden des Vorstands (§ 8) gegenüber abgegeben werden. Der Protestantische Landeskirchenrat sowie das Bischöfliche Ordinariat sind darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 5**Organe**

(1) Organe der Sozialstation sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. der Vorstand.

(2) Die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsausschuss haften nur für Vorsatz und grobe Fahrläss-

sigkeit. Die Sozialstation schließt für die Mitglieder dieser Organe eine Haftpflichtversicherung ab.

(3) Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsausschusses können eine (pauschale) Vergütung oder eine (pauschale) Aufwandsentschädigung unter Beachtung von § 3 Absatz 4 dieser Satzung erhalten; über die Gewährung und die Höhe der Vergütung oder Aufwandsentschädigung entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. die Mitgliederversammlung.

§ 6

Mitgliederversammlung

(1) In die Mitgliederversammlung entsenden die katholischen und protestantischen Kirchengemeinden je angefangene 1.000 Gemeindeglieder einen Vertreter oder eine Vertreterin. Die Krankenpflegevereine entsenden je angefangene 100 Mitglieder einen Vertreter oder eine Vertreterin. Stichtag ist der 01.01. des laufenden Jahres.

(2) Die Mitgliederversammlung kann über alle satzungsmäßigen Angelegenheiten beraten. Mit rechtsverbindlicher Beschlusskompetenz ist sie zuständig für:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsausschusses sowie der Abschlussprüfer/innen (§ 15 Absatz 3),
- b) Feststellung der Jahresrechnung (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung), Entgegennahme des Geschäftsberichts sowie Entlastung von Verwaltungsausschuss und Vorstand,
- c) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- d) Festsetzung der auf die Mitglieder entfallenden Beiträge (§ 12 Absatz 2),
- e) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- f) Satzungsänderungen,
- g) die Auflösung der Sozialstation.

(3) Die Mitgliederversammlung wird durch den/die Vorsitzende(n) des Vorstands (§ 8) einberufen. Der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in leitet die Sitzungen. Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Sie ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangt; die Sitzung ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen. Die Einladungen ergehen mindestens zwei Wochen vor der Sitzung unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit beruft der/die Vorsitzende des Vorstands innerhalb von zwei Wochen erneut eine Mitgliederversammlung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(5) Jeder Vertreter und jede Vertreterin können in der Mitgliederversammlung für das von ihnen vertretene

Mitglied bis zu drei Stimmen führen. Die Stimmabgabe kann nur einheitlich erfolgen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung der Sozialstation eine solche von drei Viertel erforderlich; diese Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats und des Protestantischen Landeskirchenrats in Speyer. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

(6) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt; maßgebend ist dann die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Davon abweichend können die Mitglieder des Verwaltungsausschusses in einem Wahlgang gewählt werden; gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet jeweils das von dem/der Versammlungsleiter/in zu ziehende Los.

(7) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Versammlungsleiter/in und einem/einer weiteren von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Vertreter/in unterzeichnet wird.

(8) Zu den Sitzungen können weitere sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorstand und drei, fünf oder höchstens sieben weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren aus ihrer Mitte zu wählen sind.

(2) Bei der Wahl der Mitglieder nach Absatz 1 sind die Gruppierungen in der Mitgliederversammlung zu berücksichtigen.

(3) Der Verwaltungsausschuss tritt zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, zu denen der/die Vorsitzende des Vorstands rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Zur Sitzung ist einzuladen, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses verlangt. Der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in leiten die Sitzungen.

(4) Der Verwaltungsausschuss hat die Aufgabe, über alle wichtigen Angelegenheiten der Sozialstation zu beraten. Verbindliche Beschlüsse fasst er über:

- a) den Erlass der Gebührenordnung,
- b) den Wirtschaftsplan (in der Regel bestehend aus Plan-Gewinn- und -Verlustrechnung, Investitions- und Stellenplan),
- c) die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Ausgaben, die nicht zu den laufenden Betriebskosten zählen,

- d) die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- e) Baumaßnahmen aller Art,
- f) Einstellung, Entlassung und Eingruppierung von Geschäftsführer/in, Pflegedienstleitung und evtl. weiteren vom Verwaltungsausschuss ausdrücklich benannten einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern,
- g) den Erlass von Geschäftsordnungen,
- h) die Benennung von Vertretern oder Vertreterinnen für die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für die Ökumenischen Sozialstationen,
- i) das anzuwendende Recht für die Arbeitsverträge (Tarifrecht) und die Mitarbeitervertretung (§ 11 Absatz 2),
- j) weitere wichtige Angelegenheiten auf Antrag der Mitglieder des Vorstands (§ 8 Absatz 2).

(5) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Sitzungsleiters/in.

(6) Zu den Sitzungen können weitere sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden.

(7) Über die Sitzung des Verwaltungsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in unterzeichnet wird.

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Er wird von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

(2) Der/die Vorsitzende leitet die Sozialstation und ist für alle Angelegenheiten der Sozialstation zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ der Sozialstation übertragen sind. In wichtigen Angelegenheiten soll er/sie eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses herbeiführen. Insbesondere obliegen ihm/ihr:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Funktion des Dienstvorgesetzten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- c) die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Verwaltungsausschuss (vgl. insbesondere § 15 Absatz 2).

(3) Im Verhinderungsfall obliegen die Aufgaben des/der Vorsitzenden dem/der Stellvertreter/in. Beide sind einander zu gegenseitiger Information verpflichtet.

§ 9

Geschäftsführer/in

(1) Der Vorstand kann die Aufgaben nach § 8 Absatz 2 Satz 3, insbesondere die Erledigung der laufenden Geschäfte, durch eine Geschäftsordnung auf eine(n) Geschäftsführer/in übertragen und die hierzu erforderliche rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen; die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsausschusses. Die Übertragung kann auch auf andere Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter der Sozialstation erfolgen.

(2) Der/die Geschäftsführer/in nimmt an den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Verwaltungsausschusses mit beratender Stimme teil, soweit er/sie nicht persönlich betroffen ist.

(3) Die Sozialstation unterhält eine Geschäftsstelle.

§ 10

Vertretung

Der/die Vorsitzende des Vorstands oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in vertreten die Sozialstation gerichtlich und außergerichtlich. Beide sind einzelvertretungsbe-rechtigt. Im Innenverhältnis wird festgelegt, dass der/die stellvertretende Vorsitzende nur dann zur Vertretung berechtigt ist, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist (§ 8 Absatz 3). Erklärungen, durch die die Sozialstation verpflichtet wird, bedürfen der Schriftform.

§ 11

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellt die Sozialstation geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Darüber hinaus bemüht sie sich um die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen einer ACK-Mitgliedskirche angehören und sich mit dem caritativ-diakonischen Auftrag der Sozialstation identifizieren.

(2) Für die Bildung einer Mitarbeitervertretung in der Sozialstation bestimmt der Verwaltungsausschuss, ob die Mitarbeitervertretungsordnung der Diözese Speyer oder das Mitarbeitervertretungsgesetz der Pfälzischen Landeskirche angewendet wird. Entsprechendes gilt für die Festlegung des anzuwendenden Tarifrechts. Eine diesbezügliche Entscheidung kann nur einheitlich getroffen werden.

(3) Caritas und Diakonie sind eine Lebens- und We-sensäußerung der katholischen und protestantischen Kirche. Dienstgeber und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Dienst in Treue und Loyalität zu leisten. Diesen muss von Seiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechen.

**§ 12
Finanzierung**

(1) Der Sozialstation stehen zur Finanzierung ihrer Aufgaben Leistungsentgelte, Gebühren, Zuschüsse und Beiträge zur Verfügung.

(2) Die auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Soweit es sich um Kirchengemeinden handelt, wird der Beitragsbemessung die Zahl der Kirchengemeindemitglieder zugrunde gelegt. Die Krankenpflegevereine führen jährlich pro Mitglied einen Beitrag an die Sozialstation ab.

(3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach einer Gebührenordnung.

**§ 13
Sozialstation und Krankenpflegevereine**

Die Krankenpflegevereine nach § 4 fördern die Sozialstation und unterstützen den caritativ-diakonischen Auftrag der Sozialstation in gegenseitiger Solidarität.

**§ 14
Sozialstation und Kirchengemeinde**

Die Kirchengemeinden beider Konfessionen unterstützen in gegenseitiger Solidarität die Sozialstation bei der Erfüllung ihres caritativ-diakonischen Auftrags und wecken bei ihren Gemeindemitgliedern Verständnis hierfür.

**§ 15
Wirtschaftsführung**

(1) Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Vom Vorstand ist jedes Jahr ein Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplan und am Ende eines Jahres eine Jahresrechnung (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) und ein Geschäftsbericht zu erstellen.

(3) Vor der Vorlage an die Mitgliederversammlung ist die erstellte Jahresrechnung und die Kassenführung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Der/die Prüfer/in oder die Prüfer/innen werden von der Mitgliederversammlung beauftragt; zu vereinsinternen Prüfern oder Prüferinnen kann nicht gewählt werden, wer dem Verwaltungsausschuss angehört. Über das Ergebnis ihrer Prüfungstätigkeit haben die Prüfer/innen der Mitgliederversammlung zu berichten.

(4) Neben oder anstelle der vereinsinternen Prüfung nach Absatz 3 kann mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung auch eine unabhängige Prüfungseinrichtung oder ein/e unabhängige(r) Prüfer/in seitens der Mitgliederversammlung der Sozialstation beauftragt werden.

**§ 16
Zusammenarbeit mit Caritasverband und Diakonischem Werk**

Die Sozialstation wirkt in der vom Caritasverband für die Diözese Speyer und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz gebildeten Arbeitsgemeinschaft für die Ökumenischen Sozialstationen mit.

**§ 17
Heimfall des Vermögens**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Sozialstation oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Sozialstation mit der Auflage, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

**§ 18
Sozialstation und kirchliche Oberbehörden**

(1) Folgende Beschlüsse der Sozialstation bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats sowie des Protestantischen Landeskirchenrats in Speyer:

- a) die Satzung sowie Änderungen der Satzung,
- b) die Auflösung der Sozialstation,
- c) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern.

(2) Über den Austritt von Mitgliedern sind die kirchlichen Oberbehörden unverzüglich durch den/die Vorsitzende(n) des Vorstands zu informieren.

(3) Die Sozialstation hat dem Bischöflichen Ordinariat und dem Protestantischen Landeskirchenrat in Speyer auf Verlangen über die Verwaltung des Vereinsvermögens durch Vorlage des Bestandsverzeichnisses, des Wirtschaftsplans und der Jahresrechnung Rechenschaft zu geben. Den kirchlichen Oberbehörden bleibt das Recht vorbehalten, Einsicht in die Unterlagen der Sozialstation zu nehmen, weitere Auskünfte zu verlangen sowie Prüfungen zu veranlassen.

**§ 19
Schlussbestimmung**

(1) Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom beschlossen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten alle früheren Satzungsbestimmungen außer Kraft.

(3) Die Satzung bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats und des Protestantischen Landeskirchenrats in Speyer.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche
Ausgeschrieben wird

die **Pfarrstelle 1 am Protestantischen Predigerseminar, Zentrum für die theologische Aus- und Fortbildung in Landau,**
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung.**

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen bis **spätestens 25. September 2015** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

*

Ausgeschrieben wird

die **Pfarrstelle Rimschweiler-Mittelbach**
zur Besetzung durch **Gemeindevahl**.

Die Pfarrstelle Rimschweiler-Mittelbach mit den zugehörigen Kirchengemeinden Rimschweiler, Mittelbach und Wattweiler im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 2.169 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Rimschweiler, Mittelbach und Wattweiler.

Die Kirchengemeinden unterhalten derzeit als Gebäudebestand drei Kirchen, zwei davon mit Gemeinderäumen, zwei Pfarrhäuser und eine Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinden gehören der Kooperationszone Hornbach-Bickenalb an und sind Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Zweibrücken.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen bis **spätestens 25. September 2015** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

*

Jugendreferentenstellen

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für das Protestantische Stadtjugendpfarramt Kaiserslautern zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Jugendreferentin/einen Jugendreferenten.

Aufgabengebiete:

- Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit,
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk,
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien der Evangelischen Jugend Kaiserslautern (Jugendverband); Begleitung von und Zusammenarbeit mit den Gremien der Evangelischen Jugend,
- Konzeptionelle Begleitung und Gestaltung der Arbeit an der Protestantischen Jugendkirche in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarrer/der Stadtjugendpfarrerin,
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit und für Kinder(n), Jugendliche(n) und junge(n) Erwachsene(n) in folgenden Handlungsfeldern:
 - Projektarbeit (inkl. innovativen Projekten), Jugendgottesdienste, Jugendkulturarbeit, Ökumene, dekanatsweite Angebote in der Konfir-

manden- und Jugendarbeit (KonfiCamps, Jugendkirche,...),

- Öffentlichkeitsarbeit des Stadtjugendpfarramts,
- Wahrnehmung der Außenvertretung der Evangelischen Jugend Kaiserslautern.
- Mitarbeit in kirchenbezirklichen, landeskirchlichen und außerkirchlichen Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Anforderungen:

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, Organisationstalent, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vorausgesetzt. Es wird die Bereitschaft zur Teamarbeit erwartet. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische und kirchliche Arbeitsfelder voraus. Die Jugendkirchenarbeit befindet sich derzeit in der Konzeptions- und Überprüfungsphase und erfordert Lust auf dieses Experimentierfeld und fordert konzeptionelle Entscheidungen.

Voraussetzungen:

Bewerben können sich Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im pädagogischen Bereich oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Qualifikationen. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Rahmenbedingungen:

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (Entgeltgruppe S 11).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 30. September 2015** an die:

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
-Landeskirchenrat-
Dezernat IV
Domplatz 5
67346 Speyer

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Kontakt:

Landesjugendpfarrer Florian Geith
Tel.: 0631 3642-026
Dekanin Dorothee Wüst
Tel.: 0631 3625080

*

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Auslandsdienst in Jerusalem/Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung insbesondere für die Leitung des Studienprogramms „Studium in Israel“ zum 1. Februar 2016 oder zum danach nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Studienleiterin/einen Studienleiter/ ein Studienleiterehepaar.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf der wissenschaftlichen und pastoralen Arbeit mit Studierenden der Theologie sowie mit jungen Wissenschaftler/inne/n und Pfarrer/inne/n in Fortbildung. Dabei steht die interreligiöse Begegnung, speziell das christlich-jüdische Gespräch im Zentrum; hinzu kommen biblische Archäologie und Landeskunde.

Der/dem Stelleninhaber/in obliegt:

- die Leitung des Studienprogramms von „Studium in Israel“ an der Hebräischen Universität (inkl. Begleitprogramm) sowie der dazugehörigen Fortbildungsarbeit,
- die Mitwirkung an Seminaren des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes (DEI) (15 % Stellenanteil),
- die Kontaktpflege zu christlichen, jüdischen und muslimischen Wissenschaftler/inne/n und einschlägigen Institutionen,
- die Mitwirkung an der pastoralen Arbeit im Rahmen von „Evangelisch in Jerusalem“.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und ausgewiesener akademischer Qualifikation (in der Regel Promotion oder auch Habilitation). Unerlässlich sind sehr gute Kenntnisse des Neuhebräischen (Ivrit) sowie gute Englischkenntnisse und Vertrautheit mit dem christlich-jüdischen Gespräch. Wünschenswert sind darüber hinaus Lehrerfahrungen an einer Hochschule und Kontakte zu einer der Theologischen Fakultäten in Deutschland.

Die Dienstaufsicht liegt beim Propst in Jerusalem; die fachliche Begleitung nimmt „Studium in Israel“ wahr. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen finden Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php; bitte geben Sie dazu die **Kennziffer 2071** an. Über das Studienprogramm informiert www.studium-in-israel.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Martin Pühn (Tel.: 0511 2796-234; E-Mail: martin.puehn@ekd.de) sowie Frau Schimmel (Tel.: 0511 2796-105; E-Mail: susanne.schimmel@ekd.de) zur Verfügung; speziell zum Studienprogramm auch der Vorsitzende des Arbeitskreises, Prof. Dr. Bernd

Schröder (Tel.: 0551 39-7119; E-Mail: bernd.schroeder@studium-in-israel.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. September 2015** an:

Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung
Geschäftsführung
c./o. Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

*

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD suchen ab dem 1. Oktober 2015 befristet bis zum 31. Juli 2018 und im Stellenumfang von 50 %

eine Volljuristin oder einen Volljuristen

zur Mitwirkung im Referat „Grund- und Menschenrechte, Europarecht“ in der Rechtsabteilung des Kirchenamts der EKD in Hannover sowie im Referat „Recht“ im Amt der UEK im selben Haus.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Interessen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Ihre Aufgaben:

Zum Aufgabenbereich im Referat in der Rechtsabteilung des Kirchenamts der EKD gehören u. a. die Kirche betreffende Fragen des Rechts der Europäischen Union, der Grund- und Menschenrechte und des Ausländerrechts sowie interreligiöse Rechtsaspekte. Dazu kommen Aufgaben in den Bereichen Staatskirchenrecht und Kirchliches Verfassungsrecht. Im Rechtsreferat im Amt der UEK ist der/die Stelleninhaber/in an der Bearbeitung aller juristischen Belange der UEK und ihrer Gremien beteiligt.

Ihr Profil:

- herausragende juristische Qualifikationen, wünschenswert sind dabei fundierte Kenntnisse des öffentlichen Rechts einschließlich des Staatskirchenrechts und des Europarechts sowie Grundkenntnisse des innerkirchlichen Rechts,
- die Fähigkeit und das Interesse, sich mit Fragen der Staatskirchenrechts- und Kirchenrechtswissenschaft intensiv zu befassen,
- systematisches Denken, sorgfältige Arbeitsweise, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Teamfähigkeit,
- Kreativität in der Gestaltung von Regelungen und Rechtstexten,
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen,
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland und ein lebendiges Verhältnis zum christlichen Glauben.

Wir bieten:

- ein Entgelt der Entgeltgruppe 13 DVO.EKD (vergleichbar TVöD-Bund),
- Sozialleistungen des kirchlichen/öffentlichen Dienstes,
- flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit),
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- ein „berufundfamilie“ zertifiziertes Arbeitsumfeld.

Die Stelle eignet sich angesichts des Stellenumfangs, der Befristung und des Tätigkeitsfeldes besonders für Personen, die während dieser Zeit eine thematisch einschlägige Promotion anstreben. Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Tätigkeitsfeldern des höheren Dienstes zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns insbesondere über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Evang, Tel.: 0511 2796-530, gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 25. August 2015** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt
-Personalreferat-
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

E-Mail: Bewerbungen@ekd.de

*

Stellenausschreibung der Evangelischen Wittenbergstiftung

Die Evangelische Wittenbergstiftung sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Theologin/einen Theologen oder eine Gemeindepädagogin/ einen Gemeindepädagogen

mit Dienstsitz in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stelle hat den Dienstumfang von 100 %. Sie ist als Projektstelle zunächst befristet auf 2 Jahre.

Die Evangelische Wittenbergstiftung ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Gliedkirchen, die in deren Auftrag die gesamtkirchliche Repräsentanz des deutschen Protestantismus in der Lutherstadt Wittenberg wahrnimmt. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die geistliche Erschließung der reformationsgeschichtlichen Stätten in Wittenberg für weite Kreise von Besucherinnen und Besuchern, die vor allem im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2017 die Stadt in großem Umfang besuchen.

Die Arbeitsfelder der gesuchten Person sind:

Regelmäßiges Gottesdienstangebot Konfirmandengottesdienst an der Schlosskirche

Schon jetzt kommen mit steigender Tendenz jährlich über 4.500 Konfirmanden nach Wittenberg, um den Ursprungsort der Reformation kennen zu lernen. Ein Konzept für ein regelmäßiges Gottesdienstangebot für Gruppen von Konfirmanden und Konfirmandinnen an der Schlosskirche wurde erstellt. Dieses ist weiter zu entwickeln und durchzuführen. Pfarrerrinnen und Pfarrer oder andere Betreuungspersonen aus den Gliedkirchen wird damit ein attraktiver geistlicher Baustein für den Aufenthalt ihrer Gruppe in der Lutherstadt angeboten.

Ausbildung und Gewinnung von Kirchenführern an der Schlosskirche und kirchlichen Stadtführern

Hier gibt es bereits ein erstelltes Konzept. Dieses Konzept ist weiter zu differenzieren und zu konkretisieren. Mit den Kooperationspartnern ist ein erster Ausbildungsdurchgang zu planen und zu organisieren. Dabei sollen auch Kontakte zu weiteren Trägern geknüpft und deren Erfahrungen mit einbezogen werden. Weitere Aufgabenbereiche sind die Suche nach geeigneten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern, sowie die Organisation der kontinuierlichen Ausbildungsdurchführung und die aktive Beteiligung an der Ausbildung.

Wir bieten:

- ein sehr interessantes, vielseitiges und zum Teil neu zu etablierendes Tätigkeitsfeld,
- Mitarbeit in einem engagierten Team,
- ein attraktives Entgelt nach den Regeln des Besoldungs- bzw. Tarifrechts der EKD (entsprechend Öffentlichem Dienst),
- eine Übernahme der Tätigkeit im Abordnungsverhältnis aus einer Landeskirche ist möglich.

Wir erwarten:

- hohe Belastbarkeit, Innovationsfreude,
- Organisationsgeschick, sichere Englischkenntnisse, kommunikative Kompetenz,
- ein abgeschlossenes Studium der Theologie oder einen gemeindepädagogischen Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss,
- reformationsgeschichtliche Kenntnisse,
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Ulrich Seelemann (Ulrich.Seelemann@wittenberg.ekd.de) und Jan von Campenhausen (jan.voncampenhausen@wittenberg.ekd.de) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31. August 2015** an die:

Evangelische Kirche in Deutschland
-Evangelische Wittenbergstiftung-
Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg

Dienstnachrichten

Ernennungen

Ernannt wurde zur Pfarrerin auf Lebenszeit

Pfarrerin Constanze Lotz, Dudenhofen, mit Wirkung vom 8. September 2015.

Verleihungen

Verliehen wurde

die Pfarrstelle Friedenskirchen Pirmasens gemeinsam dem Pfarrerehepaar Erdmute und Roland Dünkel, Pirmasens, mit jeweils 75 v. H. des vollen Dienstauftrags, mit Wirkung vom 1. August 2015;

die Pfarrstelle für Frieden und Umwelt Pfarrer Detlev Besier, Kaiserslautern-Dansenberg, mit Wirkung vom 1. September 2015 für die Dauer von acht Jahren;

die neu errichtete Pfarrstelle Walsheim-Breitfurt Pfarrer Wolfgang Kafitz, Zweibrücken-Mittelbach, mit Wirkung vom 1. September 2015.

Bestätigt wurde die Wahl zum Inhaber

der Pfarrstelle Thaleischweiler Pfarrer Johannes Gottfried Werle, Vinningen, mit Wirkung vom 1. September 2015.

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde

dem Amt für Religionsunterricht beim Landeskirchenrat in Speyer Pfarrer Tobias Christmann, Friedelsheim, mit 7/24 Wochenstunden, ab 1. August 2015;

dem Diakonischen Werk Pfalz (Flüchtlingsberatung im Psychosozialen Zentrum Pfalz, Standort Ludwigshafen) Pfarrerin Britta Geburek-Haag, Ludwigshafen, mit 75 v. H. des vollen Dienstauftrags, mit Wirkung vom 15. Juli 2015 befristet bis 31. Dezember 2016. Der Dienstauftrag für die Gefängnisseelsorge an der JVA Ludwigshafen bleibt bestehen;

dem Kirchenbezirk Ludwigshafen Pfarrer Walter Riegel, Rülzheim, ab 1. August 2015, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrags. Der Dienst-

setzung an der Berufsbildenden Schule Germersheim bleibt bestehen;

dem Kirchenbezirk Zweibrücken (Schwerpunkt: Kirchengemeinde Breitfurt) Pfarrerin Tatjana Falk-Reifarth, Blieskastel, mit Wirkung vom 1. September 2015, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrags.

Beauftragungen

Beauftragt wurde mit der Leitung

des Protestantischen Predigerseminars Pfarrer Dr. Peter Busch, Landau, mit Wirkung vom 1. August 2015. Die Zuweisung zur Dienstleistung zum Amt für Religionsunterricht in Speyer endet mit Ablauf des 31. Juli 2015;

mit der Erteilung von Religionsunterricht

am Albert-Einstein-Gymnasium Frankenthal Pfarrer Tobias Christmann, Friedelsheim, mit 17/24 Wochenstunden, mit Wirkung vom 1. August 2015;

an der Berufsbildenden Schule (BBS) in Landau Pfarrerin Susanne Leingang, Neustadt, mit 12/24 Wochenstunden, mit Wirkung vom 7. September 2015;

an der Berufsbildenden Schule (BBS) Hauswirtschaft/Sozialpädagogik Ludwigshafen Pfarrerin Ksymena Humbert, Altrip, mit 16/24 Wochenstunden, mit Wirkung vom 1. August 2015;

an der Berufsbildenden Schule (BBS) Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern Pfarrerin Martina Hock, Kandel, mit 12/24 Wochenstunden, mit Wirkung vom 7. September 2015;

am Gymnasium Edenkoben Pfarrer Ralf Neuschwander, Landau, mit Wirkung vom 1. August 2015. Der Dienstleistung am Predigerseminar mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrags endet;

am Heinrich-Böll-Gymnasium Ludwigshafen und am Wilhelm-Humboldt-Gymnasium Ludwigshafen Pfarrer Stefan Werdelis, Neustadt, über den 31. Juli 2015 hinaus befristet bis zum 31. Juli 2016;

an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Waldfishbach Pfarrerin Anke Habermeyer, Pirmasens, mit 12/24 Wochenstunden, mit Wirkung vom 7. September 2015.

Beurlaubungen

Beurlaubt wird

Pfarrerin Stefanie Kuntz-Lang, Impflingen, bis einschließlich 31. Januar 2016.

Versetzungen

Versetzt wird

Pfarrerin Julia Neuschwander, Landau, in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, mit Wirkung vom 1. September 2015.

Entlassungen

Entlassen wird, auf eigenen Antrag, aus dem Dienst der Landeskirche

Pfarrerin Christiane Braess, Wald Fischbach-Burgalben, mit Ablauf des Monats August 2015.

Ruhestand

Verschoben wird der Ruhestandseintritt von

Pfarrerin Sabine Bauer-Helpert, Germersheim, über den 30. September 2015 hinaus, auf den 1. Januar 2016.

Sterbefälle

“Jesus spricht:
Wer mein Wort hört und glaubt dem,
der mich gesandt hat,
der hat das ewige Leben.“
Joh. 5,24

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit
Pfarrer i. R. Edgar Popp, Otterberg,
am 20. Juli 2015, im Alter von 95 Jahren abgerufen.